17. März 2023

WILLKOMMEN zur Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums

TOP 1 Begrüßung

Josef Laumer
Vorsitzender

Herzlich Willkommen

zur

Sitzung

des

LEADER-Entscheidungsgremiums

Tagesordnung

TOP 1 **Begrüßung**
Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 3 **Vorstellung der Mitglieder**
Josef Laumer, Vorsitzender und Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 **LEADER 2023-2027 – Informationen**

4.1 Rechtliche Grundlage – Beschluss

4.1.1 Ermächtigung durch LAG

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie – Beschluss

4.2.1.1 Interessengruppen / fachliche Aspekte / LES-Ziele

4.2.1.2 Angemessene Beteiligung von Frauen

Tagesordnung

- Fortsetzung TOP 4.2 -

4.2.1.3 Messbare Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele
4.2.1.4 Sonstiges

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen
4.2.2.1 Satzung/Neufassung
4.2.2.2 Checkliste
4.2.2.3 Beteiligung junge Personen/Jugendvertreter
4.2.2.4 Maximale LAG-Gebietsgröße
4.2.2.5 Festlegung der Interessengruppen
4.2.2.6 Größe des Entscheidungsgremiums
4.2.2.7 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums – Stimmrechte je Interessengruppe
4.2.2.8 ~~Checkliste~~
4.2.2.9 LES-Regelung Fördersätze
4.2.2.10 Internet-Auftritt der LAG

TOP 5 Wünsche und Anträge

Josef Laumer, Vorsitzender

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

- **form- und fristgerecht geladen mit Schreiben vom 09.03.2023 mit Versand per Email am 09.03.2023**

  gemäß Art. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 und 2 der GeschO des LEADER-Entscheidungsgremiums aktuell noch gültiger Fassung

- **Feststellung der Anwesenheit**

  Art. 7 Abs. 5 der GeschO des LEADER-Entscheidungsgremiums aktuell noch gültiger Fassung

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Übertragung Stimmrechte

- LEG-Mitglied Herr Martin Panten (Rückantwort v. 14.03.2023/Eingang per Mail 14.03.2023) an
  - ➢ <u>Herrn Josef Laumer</u>

- LEG-Mitglied Herr Markus Pannermayr (per Mail am 16.03.2023) an
  - ➢ <u>Herrn Christian Dobmeier</u>

TOP 3 Vorstellung der Mitglieder

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender

Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 3 Vorstellung der Mitglieder

Mitgliederversammlung 28.02.2023–Beschluss Interessengruppen

Beschluss der Mitgliederversammlung (18:21 Uhr)

Die Mitgliederversammlung beschließt für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 nachfolgende Festlegung von Interessengruppen in der Lokalen Entwicklungsstrategie:

- öffentlich
- Umweltschutz, Nachhaltigkeit
- Wirtschaft, Nachhaltigkeit
- Bildung, Fachkräftesicherung
- Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren
- Gesundheit, Soziales, Inklusion

Abstimmungsergebnis: 47:0:0
(dafür 47 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

TOP 3 Vorstellung der Mitglieder

LEADER-Entscheidungsgremium FP 2023 - 2027

15 Mitglieder

öffentlicher Sektor 6 Mitglieder

Interessengruppe: öffentlich

Bogner Anita Gemeinde Rain, Erste Bürgermeisterin stv. Vorsitzende REV SR-BOG e.V.	Laumer Josef Landkreis SR-BOG, Landrat Vorsitzender REV SR-BOG e.V.	Zirngibl Wolfgang Gemeinde Ascha, Erster Bürgermeister stv. Vorsitzender REV SR-BOG e.V.
Dobmeier Christian Markt Mall-Pfaff, Erster Bürgermeister Vorstandsmitglied REV SR-BOG e.V.	**Pannermayr Markus Stadt Straubing, Oberbürgermeister Vorstandsmitglied REV SR-BOG e.V.**	Panten Martin Gemeinde Parkstetten, Erster Bürgermeister Vorstandsmitglied REV SR-BOG e.V.

nichtöffentlicher Sektor 9 Mitglieder

Interessengruppe: Umweltschutz, Nachhaltigkeit

Wasmeier Gangolf, ZAW-SR Stadt und Land, GF Vorstandsmitglied REV SR-BOG e.V.	Molz Andreas Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe SR-BOG, Vorsitzender

Interessengruppe: Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren

Bauer Jonathan Privatperson	**Zellmeier Karolina Privatperson 2. Vorsitzende BDKJ KV SR-BOG**

Interessengruppe: Bildung Fachkräftesicherung

Groß Josef vlf Bayern e.V., KV SR-BOG, GF	Kiese Werner Privatperson

Interessengruppe: Wirtschaft, Nachhaltigkeit

Huber Franz Privatperson	**Wagner Ann-Kathrin Bio Campus GmbH, SR**

Interessengruppe: Gesundheit, Soziales, Inklusion

**Zimmerhansl Ralph
Privatperson**

Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums 2023-2027 – Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V., Mitgliederversammlung 28.02.2023

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender

Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 LEADER 2023-2027 – Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.1 Ermächtigung durch LAG

Mitgliederversammlung (LAG) am 28. Februar 2023 mit Beschluss

TOP 5 Regionalentwicklungsverein – Aktuelles

5.1 Rechtliche Grundlagen – Beschlüsse / Empfehlungen

5.1.3 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

Mitgliederversammlung 28.02.2023 – Beschluss

Die Mitgliederversammlung wurde umfassend informiert und nimmt vom Entwurf zur neuen Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums Kenntnis. Sie ermächtigt das LEADER-Entscheidungsgremium zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung sowie zu deren Fortschreibung und Änderung. Sie empfiehlt dem LEADER-Entscheidungsgremium, die Geschäftsordnung schnellstmöglich zu erlassen.

Ferner überträgt die Mitgliederversammlung dem LEADER-Entscheidungsgremium die umfassenden Befugnisse zur Fortschreibung/Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie alle erforderlichen Befugnisse zur Umsetzung des LEADER-Prozesses, insbesondere zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten.

Die Mitgliederversammlung ist hierüber mindestens jährlich zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 47:0:0

(dafür 47 – dagegen 0 – Enthaltungen 0)

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 47 stimmberechtigte Mitglieder anwesend und ein Mitglied ohne Stimmrecht.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

Diese Geschäftsordnung dient der Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahl-verfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. vom……

A) Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER - Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungs-gremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

Diese Geschäftsordnung dient der Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahl-verfahrens und zur Steuerung und Kontrolle sowie zur Fortschreibung/Änderung der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. vom……

A) Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER - Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungs-gremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern
- kann sie Fortschreibungen/Änderungen zur Lokalen Entwicklungsstrategie vornehmen.

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

B) Verfahrensfragen und Wahlen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für:

a) die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
b) die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
c) von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung

(2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

(3) Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

B) Verfahrensfragen und Wahlen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für:

a) die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
b) die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
c) von der Mitgliederversammlung auf das LEADER-Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie deren Fortschreibungen/Änderungen

(2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

(3) Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums rechtswirksam. Sie kann durch das LEADER-Entscheidungsgremium geändert werden.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 2 Wahl und Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums

(1) Das Gremium besteht aus dem Vorstand und acht weiteren Vereinsmitgliedern.

(2) Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums ist der Vorstands-vorsitzende.

(3) Die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums – mit Ausnahme des Vorstandes – werden von der Mitgliederversammlung mit relativer Mehrheit auf die Dauer der aktuellen LEADER-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte LEADER-Entscheidungsgremium ebenfalls nur bis zum Ende der nächsten LEADER-Förderperiode im Amt. Die ordentlichen Neuwahlen der weiteren Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums finden in der Mitgliederversammlung statt, die der erneuten Anerkennung der Region als LEADER-Region folgt.

(4) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich das LEADER-Entscheidungsgremium wie folgt zusammensetzt:

a) max. 49 % öffentlicher Sektor
b) max. 49 % einzelne Interessengruppe (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft)

Dabei ist sicherzustellen, dass verschiedene Interessensgruppen vertreten sind. Insbesondere sollten Vertreter Interessensgruppen aus folgenden Bereichen eingebunden werden:

a) Wirtschaft
b) Landwirtschaft, Forstwirtschaft
c) Natur- und Umweltschutz
d) Klimaschutz
e) Tourismus
f) Bildung (im Lebenslauf des Menschen)
g) Soziales
h) Jugend und Familie
i) Senioren
j) Vertreter besonderer Personengruppen und Minderheiten

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

§ 2 Wahl und Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums

(1) Das Gremium besteht aus dem Vorstand und acht weiteren Vereinsmitgliedern.

(2) Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums ist der Vorstands-vorsitzende.

(3) Die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums – mit Ausnahme des Vorstandes – werden von der Mitgliederversammlung mit relativer Mehrheit (mehr Stimmen im Vergleich zu anderen) auf die Dauer der aktuellen LEADER-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte LEADER-Entscheidungsgremium ebenfalls nur bis zum Ende der nächsten LEADER-Förderperiode im Amt. Die ordentlichen Neuwahlen der weiteren Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums finden in der Mitgliederversammlung statt, die der erneuten Anerkennung der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen folgt.

(4) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich das LEADER-Entscheidungsgremium wie folgt zusammensetzt:

a) max. 49 % öffentlicher Sektor
b) max. 49 % einzelne Interessengruppe (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft)

Dabei ist sicherzustellen, dass verschiedene Interessensgruppen vertreten sind.

Folgende Interessengruppen liegen der Lokalen Entwicklungsstrategie – LEADER-Förderperiode 2023-2027 zugrunde und sind mit Vertreter/innen aus der Mitgliedschaft des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. zu besetzen:

a) Umweltschutz, Nachhaltigkeit
b) Wirtschaft, Nachhaltigkeit
c) Bildung, Fachkräftesicherung
d) Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren
e) Gesundheit, Soziales, Inklusion

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

C Sitzungen

§ 3 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

(1) Es finden mindestens vier Sitzungen des Entscheidungsgremiums im Kalenderjahr statt, im Weiteren nach Bedarf.

(2) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 7 Tagen schriftlich, per Fax oder in elektronischer Form geladen. Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden.
Der Tag der Absendung der Einladung sowie der Sitzungstag werden bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet.

(3) Einladungen zur Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums erfolgen durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.

(4) Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.

(5) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlauf-verfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

C Sitzungen

§ 3 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

(1) Es findet halbjährlich je **eine** Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums im Kalenderjahr statt, im Weiteren nach Bedarf.

(2) Zur Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 7 Tagen schriftlich, per Fax oder in elektronischer Form geladen. Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden.
Der Tag der Absendung der Einladung sowie der Sitzungstag werden bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet.

(3) Einladungen zur Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums erfolgen durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.

(4) Mit der Einladung zur Sitzung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
Bei Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder eine Sachverhaltsdarstellung und ausreichende Vorabinformationen zu den Projekten, welche zur Entscheidung anstehen.

(5) Vor der Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlauf-verfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen auf der Website des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. bekannt gegeben.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 4 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
b) Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
c) Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll

(2) Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

(3) Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

a) Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
b) ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
c) Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

§ 4 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
b) Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
c) Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll. Dies ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für Projektentscheidungen im Umlaufverfahren.

(2) Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss der anwesenden Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums geändert werden.

(3) Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. zur Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das LEADER-Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur Fortschreibung / Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

a) Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
b) ggf. Evaluierung der Lokalen Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
c) Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bzw. deren Fortschreibung / Änderung (falls zutreffend)

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 5 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

(1) Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.

(2) Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren

(3) Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde [und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat].

(4) *Optional): Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht*

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

§ 5 Abstimmungsverfahren

(1) Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

- persönliche Abstimmung in der Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums.

- schriftliche Abstimmung des LEADER-Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.

(2) Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Fortschreibung / Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

(1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

(2) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 51 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

(3) Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
[*Falls keine Stellvertreter gewählt sind*] Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

(4) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

(1) Die Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

(2) Das LEADER-Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 51 % der Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe aus dem „nichtöffentlichen Sektor" die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

(3) Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des LEADER-Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des LEADER-Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung fristgerecht zu übermitteln. Die Vertretung ist in der Anwesenheits-/Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des LEADER-Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

(4) Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

(1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

a) wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
c) Falls das Entscheidungsgremium nach § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

(3) *(optional) Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation*

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

(1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

a) wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder als gefasst.
c) Falls das Entscheidungsgremium nach § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer Frist von 10 Tagen eingeholt werden.
Der Tag der Absendung der Einladung sowie der Sitzungstag werden bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

a) Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessen-konflikt vorliegt.
b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine Frist von 10 Tagen zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss.
Der Tag der Absendung des Umlaufverfahrens wird bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

a) Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
b) Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
c) Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
d) Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
e) Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

(2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.

(3) Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen,

die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

(4) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des LEADER-Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

a) Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe aus dem „nichtöffentlichen Sektor" die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
b) Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
c) Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie.
d) Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen.
e) Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

(2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.

(3) Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

(4) Die Anwesenheits-/Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Anwesenheit / Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 9 Transparenz der Beschlussfassung

(1) Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

(2) Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

(3) Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

(4) Beschlüsse und Informationen zu § 4 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

§ 9 Transparenz der Beschlussfassung

(1) Die LEADER-LAG Region Straubing-Bogen veröffentlicht auf ihrer Website

a. ihre Projektauswahlkriterien
b. das Procedere des Auswahlverfahrens
c. die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens.

(2) Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das LEADER-Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LEADER-LAG Region Straubing-Bogen einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

(3) Beschlüsse und Informationen zu § 4 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen veröffentlicht.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

D Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

(1) Über die Tätigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.

(2) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

D Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

(1) Über die Tätigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.

(2) Beschlüsse zur Fortschreibung / Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für diesbezügliche Entscheidungen bzw. zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

E Datenschutz

§ 11 Datenschutzordnung

(1) Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. i.d.F. vom 05. August 2021 ist Anlage dieser Geschäftsordnung.

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

E Datenschutz

§ 11 Datenschutzordnung

(1) Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. in jeweils gültiger Fassung ist Anlage dieser Geschäftsordnung.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

F Wirksamkeit

§ 12 Salvatorische Klausel

(1) Sollte die Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen el.V. widersprechen, welche dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

F Wirksamkeit

§ 12 Salvatorische Klausel

(1) Sollte die Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. widersprechen, welche dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
22.06.2022

§ 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung tritt am … (Datum) in Kraft.

(Name, Vorname)
Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums

LEADER-
Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung
Entwurf (FP 2023-2027)
LEG-Sitzung 17.03.2023

§ 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung tritt am … (Datum) in Kraft.

(Name, Vorname)
Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums

TOP 4 LEADER 2023-2027 – Informationen

4.1 Rechtliche Grundlage - Beschluss

4.1.2 Geschäftsordnung LEADER-Entscheidungsgremium

Beschlussvorschlag

Das LEADER-Entscheidungsgremium nimmt Kenntnis von der Ermächtigung im Rahmen von LEADER durch die Lokale Aktionsgruppe / Mitgliederversammlung mit Beschluss vom 28.02.2023 und nimmt diese Aufgaben zukünftig wahr. Ferner nimmt das LEADER-Entscheidungsgremium von der Empfehlung zum Erlass der LEADER-Geschäftsordnung Kenntnis.

Das LEADER-Entscheidungsgremium wurde mit vorgestelltem Entwurf zur Geschäfts-ordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums umfassend informiert und beschließt diesen Entwurf als künftige Geschäftsordnung für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

- mit folgenden Änderungen _____
- ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 0:0:0

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

Berichterstattung durch

Herrn Josef Laumer, Vorsitzender

Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, vom 06.12.2022

*

Weitere Anforderungen zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.1 Interessengruppen / fachliche Aspekte / LES-Ziele

Struktur der Lokalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 - Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Strategie	"Da geht was" - der Slogan der Region Straubing-Bogen soll auch künftig übergeordnete Zielsetzung, Handlungsauftrag und Kernbotschaft der Bewusstseinsbildung sein. Um nicht nur den Anforderungen der Nachhaltigkeit, sondern auch der Resilienz gerecht zu werden, liegt der Fokus der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie noch stärker auf der zukunftsorientierten Entwicklung der Region. Klimaschutz, Inklusion, Digitalisierung und Regionalidentität sind die Handlungsfelder, die allen Entwicklungs- und Handlungszielen zugrunde liegen. Die Bewahrung bzw. Schaffung einer bestmöglichen Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger und Gäste der Region jetzt und in Zukunft, im Einklang mit einem klimagerechten Handeln und der Bewusstseinsbildung für die Stärken und Entwicklungspotenziale der Region soll strategisches Leitbild der Lokalen Entwicklungsstrategie sein.				
Leitmotto Handlungsfelder	**Da geht`s um Nachhaltigkeit!** Nachwachsende Rohstoffe,Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils	**Da geht`s rund!** Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache	**Da gehe ich meinen Weg!** Bildung und Fachkräfte - passgenau für Mensch und Region	**Da geht`s mir gut!** Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen	**Region Straubing-Bogen - Da geht was!** Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen
Ausgangslage	Die Region Straubing-Bogen ist eine von alters her landwirtschaftlich geprägte Region mit einer reizvollen, abwechslungsreichen Landschaft und ausgedehnten Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Die fruchtbaren Böden des Gäubodens sorgen für eine erfolgreiche landwirtschaftliche Produktion und tragen einen nicht unerheblichen Teil zur Lebensmittelversorgung Bayerns und darüber hinaus bei. Der Bayerische Wald prägt den nördlichen Landkreis und ist mit seiner herrlichen Landschaft ein Tourismus- und Erholungsmagnet. Zudem stützt er die Forstwirtschaft. Seit 2010 positioniert sich die Region Straubing-Bogen unter der Dachmarke "Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe" und ist hier mittlerweile von überregionaler Bedeutung im Bereich der Forschung und Entwicklung. Die klimatischen Veränderungen stellen eine große Herausforderung für die Region – insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft sowie bei der Wasserversorgung und dem Gewässermanagement – dar.	Die Region kann auf eine jahrtausendealte Siedlungsgeschichte zurückblicken und hat nun mit dem Donau-Limes auch Anteil am UNESCO-Welterbe. Die kulturellen Traditionen sind vielfältig und leben vom ehrenamtlichen Engagement der Bürgerschaft. Die Region verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Freizeitattraktionen und Veranstaltungen, die sowohl bei Gästen als auch bei Einheimischen bekannt und beliebt sind. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Ostbayern e.V. vermarktet man sich erfolgreich in den Destinationsräumen „Ostbayerische Städte" (Straubing), dem Bayerischen Golf- und Thermenland und Naturpark Bayerischer Wald und legt dabei besonderen Wert auf sanften Tourismus. Das Labertal, die fruchtbare Region entlang der Kleinen Laber verbindet urbanes Lebensgefühl und Landleben. Diese Region ist durch die Gäubodenbahn sehr gut an den ÖPNV angeschlossen. Geprägt wird die niederbayerische Hügellandschaft durch die weithin sichtbaren sehr sehenswerten und bedeutenden kirchlichen Baudenkmäler. Der Labertalradweg ist ein überregional bedeutender Radweg, aufgenommen ins Bayernnetz für Radler und eine wichtige Verbindung im Radwegenetz der Region Straubing-Bogen.	Der TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit, die Positionierung als Region und Forschungszentrum für Nachwachsende Rohstoffe sowie das Bayerische Innovationstransformationszentrum (BITZ) der THD in Oberschneiding, welches start ups bei der Skalierung, also dem erfolgreichen Ausschöpfen der Martkpotentiale unterstützt, bieten zahlreiche Entwicklungsperspektiven in der Region. Auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Angebotsdichte und -qualität in der Region von hohem Rang. Hier liegt die künftige Herausforderung eher in der Wertevermittlung hinsichtlich der gesellschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Bedeutung von Ausbildungsberufen und dem Stellenwert einer hohen Verfügbarkeit von Fachkräften. In Betrieben ist darüber hinaus immer wieder auch die Sicherstellung der Unternehmensnachfolge bedeutsam, hier besteht bereits ein starkes Unterstützungsnetzwerk als Basis. Eine weitere Stärke stellt darüber hinaus die flächendeckende gute Breitband- und Mobilfunkversorgung dar.	Die Region verfügt über alle wichtigen Gesundheitseinrichtungen und eine gute Pflegeinfrastruktur. Viele Orte verfügen über attraktive Gestaltungselemente, die zu einer hohen Aufenthaltsqualität beitragen. Das Ehrenamt ist eine starke Säule der Gesellschaft, allerdings tritt die Vulnerabilität dieses Elements des bürgerlichen Engagements immer deutlicher zutage, es wird immer schwieriger, Vorstandsämter zu besetzen. Die coronabedingte Zwangspause hat vielen Vereinen zusätzlich zugesetzt. Im öffentlichen Nahverkehr besteht aktuell noch ein enormes Defizit in der Nutzerfreundlichkeit: Vor allem im Landkreis sind die Linien vornehmlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet und haben großen Optimierungsbedarf in Sachen Takt(-verdichtung). Linienführung, Bedienformate, Informations- und Buchungsplattformen sowie einer inklusionsgerechten infrastrukturellen Ausstattung. Inklusion als Leitthema dieses Entwicklungszieles hat nun die Bedeutung als übergeordnetes Querschnittsthema, da hier noch großes Entwicklungspotenzial vorhanden ist.	Das Regionalbewusstsein der einheimischen Bevölkerung ist stark ausgeprägt. Die Selbstwahrnehmung ist jedoch relativ stark fixiert auf traditionelles Handeln und Leben und lässt teilweise wenig Raum für neue Aspekte. Die Region ist signifikant von Bevölkerungszuzug geprägt, was sowohl Herausforderungen als auch Chancen beinhaltet. Das Profil der Region wird mittels vieler Eigenmarken und Konzepte nach außen kommuniziert, was aufgrund der Fülle an Claims nicht immer den gewünschten Aspekt der Imagebildung erzielt. Daher wird eine Belebung der vorhandenen Dachmarke „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe" angestrebt. Regionale Produkte sind ein etablierter Bestandteil der Regionalität, jedoch besteht noch Optimierungspotenzial bei der Vermarktung und Schaffung einer Regional(produkt)marke als Alleinstellungs- bzw. regionales Identifizierungsmerkmal.
Entwicklungsziele	In der Region Straubing-Bogen sollen Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung, Natur- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit gefördert werden. Das Bewusstsein und die Wertschätzung für regionale land- und forstwirtschaftliche Produkte soll gesteigert werden.	Förderung von Freizeitangeboten für Gäste und Einheimische, die den Ansprüchen der Inklusion bzw. den Grundsätzen des sanften Tourismus entsprechen. Bewusstseinsbildung für den nachhaltigen Wert von Tourismus und Kultur sowie Unterstützung bei der Sicherung von Fachkräften im Tourismus und bei der Nachfolgeregelung im Ehrenamt. Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Region durch steigende Zahlen bei den Kabinenschifffahrtstouristen.	Erhalt der umfassenden und vielfältigen regionalen Bildungslandschaft und Förderung von Bildungsangeboten, insbesondere jene mit inklusivem Ansatz - hinsichtlich der Menschen mit Handicap, genderunabhängiger Bildung, Sozial- und MINT-Sektor etc.. Förderung des Bewusstseins und der Wertschätzung für Ausbildungsberufe, insbesondere im Handwerk. Ansprache von überregionalen und ausländischen Fachkräften zur Sicherung des Fachkräftemarktes in der Region und Fortführung der Unterstützung bei Maßnahmen zu Betriebsgründungen und zur Unternehmensnachfolge.	Nachhaltige Lebensqualität und generationengerechte Teilhabe in Gesellschaft und öffentlichem Raum fördern und ermöglichen, Wertschätzung für das Ehrenamt und inklusive, nutzerfreundliche Mobilitätsformen stärken.	Die Chancen des Bevölkerungswachstums durch Zuzug nutzen und die Wertschätzung der regionalen Stärken (materiell und immateriell) fördern.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.1 Interessengruppen / fachliche Aspekte / LES-Ziele

	Handlungsziele Förderung von Projekten und Maßnahmen, ...				
Handlungsziel 1	… welche zu einem nachhaltigen Energiemanagement, insbesondere zur Energieeinsparung und/oder Energieeffizienz und/oder zur steigenden Nutzung von Erneuerbaren Energien in der Region beitragen.	...welche die gesellschaftliche Teilhabe durch Schaffung inklusiver Freizeitangebote für Gäste und Einheimische unterstützen - („Da geht's rund – für alle!“)	...welche inklusive Bildungsangebote schaffen und/oder stärken sowie dazugehörige Öffentlichkeitsarbeiten.	...welche zur Stärkung der Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes und/oder ehrenamtlicher Strukturen bzw. Vereinsentwicklung und/oder der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und Partizipation hierzu beitragen.	... welche die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Produkte steigern und/oder die Produktion und/oder die Vermarktung stärken (z.B. neue Vertriebswege).
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Gesundheit, Soziales, Inklusion** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Gesundheit, Soziales, Inklusion** **Bildung, Fachkräftesicherung**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit**
	öffentlicher Sektor				
Handlungsziel 2	… welche den Ressourcenverbrauch minimieren (z.B. Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffverpackungen) und/oder das Bewusstsein für Nachwachsende Rohstoffe stärken bzw. deren Einsatz fördern.	... welche den sanften Tourismus und/oder den Tourismus unterstützender Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV).	... welche zur Steigerung der Wertschätzung von Ausbildungsberufen, insbesondere im Handwerk, beitragen, diese stärken und/oder zur diesbezüglich positiven Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen.	... welche zur inklusiven Kommunikation und zu inklusiven Begegnungsformaten beitragen.	... welche zu einem gestärkten Auftritt der Region beitragen und/oder Leitmotive, -slogans und/oder regionale Konzepte zur klaren Außendarstellung vereinheitlichen und/oder Dachmarken der Region wie z.B. die Dachmarke „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ stärken.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit**	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Bildung, Fachkräftesicherung** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren** **Gesundheit, Soziales, Inklusion**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit**
	öffentlicher Sektor				
Handlungsziel 3	... welche dem Naturschutz, dem Umweltschutz und/oder dem Gewässerschutz und/oder der Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit dienen.	... welche dem Tourismus dienen bzw. beleben und/oder zur gesteigerten Wertschätzung des Tourismus in der Region beitragen.	...welche zur Schaffung von Mobilitäts-formaten Wohnort-Ausbildungsstätte bzw. Wohnort-Arbeitsstätte und/oder …welche die Information und Aufklärung zu Berufsbildern und/oder …welche zur Stärkung des wirtschaftlichen Innovationssektors, z.B. MINT, und/oder …welche zur Gesunderhaltung während des Berufslebens beitragen.	...welche der Schaffung von nutzerfreundlichen Mobilitätsformaten (z.B. inklusiven ÖPNV) und/oder der dazugehörigen Infrastruktur in Bau und Ausstattung und/oder von Informations- und Buchungsplattformen hierzu und/oder zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.	... welche das Bewusstsein und/oder die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Stärken und Besonderheiten fördern und stärken.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Bildung, Fachkräftesicherung** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesundheit, Soziales, Inklusion** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**
	öffentlicher Sektor				

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.1 Interessengruppen / fachliche Aspekte / LES-Ziele

Handlungsziel 4	...welche zur Steigerung der Wertschätzung für regionale (Bio-) Produkte beitragen, z.B. Image-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder Unterstützung bei Projekten zur Vermarktung regionaler (Bio-) Produkte etc. beitragen.	... welche die Fachkräftegewinnung im Tourismus und in der Gastronomie stärken und/oder unterstützen.	... welche zur Gewinnung von Fachkräften innerhalb und außerhalb (in- und ausländischer Adressatenkreis) der Region beitragen und/oder den Verbleib der Fachkräfte in der Region stärken.	... welche attraktive (Begegnungs-) Orte schaffen und/oder zu Flächen ökologischer Vielfalt im Siedlungsraum (innerorts) beitragen.	... welche den Anforderungen der Digitalisierung und deren Bewältigung im Hinblick auf den Demografischen Wandel und/oder den damit einhergehenden Veränderungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Bildung, dem Beruf und/oder dem Ehrenamt etc. stärkend Rechnung tragen.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit Wirtschaft, Nachhaltigkeit Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Bildung, Fachkräftesicherung Gesundheit, Soziales, Inklusion**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Umweltschutz, Nachhaltigkeit**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung Gesundheit, Soziales, Inklusion**
	öffentlicher Sektor				
Handlungsziel 5	...welche die Gesellschaft und/oder Wirtschaft und/oder öffentliche bzw. sozialen Einrichtungen für Belange des Naturschutzes und/oder Umwelt-schutzes und/oder Klimaschutzes und/oder explizit des Gewässerschutzes sensibilisieren und/oder zu deren öffentlichkeitswirksamen Handeln beitragen.	... welche zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur und/oder der kulturellen Vielfalt in der Region und/oder ...welche das heimatgeschichtliche Wissen bewahren und/oder zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich des regionalen Kulturguts dienen.	... welche Unternehmensgründungen unterstützen und/oder Unternehmensnachfolgen sichern.	...welche zur besseren Integration geflüchteter und/oder zugewanderter Menschen beitragen.	... welche zur Entwicklung von bedarfsorientierten, regionalen Konzepten und/oder Beratungsleistungen und/oder der Umsetzung neuer Lebens- und Arbeitsformen zur besseren Vereinbarkeit von Leben, Wohnen und Arbeiten beitragen, z.B. „Region der kurzen Wege“.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit Wirtschaft, Nachhaltigkeit Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Bildung, Fachkräftesicherung Gesundheit, Soziales, Inklusion**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Gesundheit, Soziales, Inklusion Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung Gesundheit, Soziales, Inklusion Umweltschutz, Nachhaltigkeit**
	öffentlicher Sektor				

Interessengruppen - IG		
1	**IG**	**öffentlich**
2	**IG**	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit**
3	**IG**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit**
4	**IG**	**Bildung, Fachkräftesicherung**
5	**IG**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**
6	**IG**	**Gesundheit, Soziales, Inklusion**

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.2 Angemessene Beteiligung von Frauen

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.3 Messbare Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele

Handlungsziele Förderung von Projekten und Maßnahmen, ...					
Handlungsziel 1	… welche zu einem nachhaltigen Energiemanagement, insbesondere zur Energieeinsparung und/oder Energieeffizienz und/oder zur steigenden Nutzung von Erneuerbaren Energien in der Region beitragen.	...welche die gesellschaftliche Teilhabe durch Schaffung inklusiver Freizeitangebote für Gäste und Einheimische unterstützen - („Da geht's rund – für alle!“)	...welche inklusive Bildungsangebote schaffen und/oder stärken sowie dazugehörige Öffentlichkeitsarbeiten.	...welche zur Stärkung der Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes und/oder ehrenamtlicher Strukturen bzw. Vereinsentwicklung und/oder der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und Partizipation hierzu beitragen.	... welche die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Produkte steigern und/oder die Produktion und/oder die Vermarktung stärken (z.B. neue Vertriebswege).
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Gesundheit, Soziales, Inklusion Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Gesundheit, Soziales, Inklusion Bildung, Fachkräftesicherung**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**2 Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**2 Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**
Handlungsziel 2	… welche den Ressourcenverbrauch minimieren (z.B. Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffverpackungen) und/oder das Bewusstsein für Nachwachsende Rohstoffe stärken bzw. deren Einsatz fördern.	... welche den sanften Tourismus und/oder den Tourismus unterstützender Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV).	... welche zur Steigerung der Wertschätzung von Ausbildungsberufen, insbesondere im Handwerk, beitragen, diese stärken und/oder zur diesbezüglich positiven Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen.	... welche zur inklusiven Kommunikation und zu inklusiven Begegnungsformaten beitragen.	... welche zu einem gestärkten Auftritt der Region beitragen und/oder Leitmotive, -slogans und/oder regionale Konzepte zur klaren Außendarstellung vereinheitlichen und/oder Dachmarken der Region wie z.B. die Dachmarke „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ stärken.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit**	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Bildung, Fachkräftesicherung Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Gesundheit, Soziales, Inklusion**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**2 Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**	**2 Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.3 Messbare Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele

Handlungsziel 3	... welche dem Naturschutz, dem Umweltschutz und/oder dem Gewässerschutz und/oder der Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit dienen.	... welche dem Tourismus dienen bzw. beleben und/oder zur gesteigerten Wertschätzung des Tourismus in der Region beitragen.	...welche zur Schaffung von Mobilitäts-formaten Wohnort-Ausbildungsstätte bzw. Wohnort-Arbeitsstätte und/oder …welche die Information und Aufklärung zu Berufsbildern und/oder …welche zur Stärkung des wirtschaftlichen Innovationssektors, z.B. MINT, und/oder …welche zur Gesunderhaltung während des Berufslebens beitragen.	...welche der Schaffung von nutzerfreundlichen Mobilitätsformaten (z.B. inklusiven ÖPNV) und/oder der dazugehörigen Infrastruktur in Bau und Ausstattung und/oder von Informations- und Buchungsplattformen hierzu und/oder zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.	... welche das Bewusstsein und/oder die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Stärken und Besonderheiten fördern und stärken.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Bildung, Fachkräftesicherung Wirtschaft, Nachhaltigkeit Gesundheit, Soziales, Inklusion Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**2 Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**
Handlungsziel 4	...welche zur Steigerung der Wertschätzung für regionale (Bio-) Produkte beitragen, z.B. Image-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder Unterstützung bei Projekten zur Vermarktung regionaler (Bio-) Produkte etc. beitragen.	... welche die Fachkräftegewinnung im Tourismus und in der Gastronomie stärken und/oder unterstützen.	... welche zur Gewinnung von Fachkräften innerhalb und außerhalb (in- und ausländischer Adressatenkreis) der Region beitragen und/oder den Verbleib der Fachkräfte in der Region stärken.	... welche attraktive (Begegnungs-) Orte schaffen und/oder zu Flächen ökologischer Vielfalt im Siedlungsraum (innerorts) beitragen.	... welche den Anforderungen der Digitalisierung und deren Bewältigung im Hinblick auf den Demografischen Wandel und/oder den damit einhergehenden Veränderungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Bildung, dem Beruf und/oder dem Ehrenamt etc. stärkend Rechnung tragen.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit Wirtschaft, Nachhaltigkeit Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Bildung, Fachkräftesicherung Gesundheit, Soziales, Inklusion**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Umweltschutz, Nachhaltigkeit**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung Gesundheit, Soziales, Inklusion**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.3 Messbare Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele

Handlungsziel 5	…welche die Gesellschaft und/oder Wirtschaft und/oder öffentliche bzw. sozialen Einrichtungen für Belange des Naturschutzes und/oder Umwelt-schutzes und/oder Klimaschutzes und/oder explizit des Gewässerschutzes sensibilisieren und/oder zu deren öffentlichkeitswirksamen Handeln beitragen.	... welche zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur und/oder der kulturellen Vielfalt in der Region und/oder ...welche das heimatgeschichtliche Wissen bewahren und/oder zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich des regionalen Kulturguts dienen.	... welche Unternehmensgründungen unterstützen und/oder Unternehmensnachfolgen sichern.	...welche zur besseren Integration geflüchteter und/oder zugewanderter Menschen beitragen.	... welche zur Entwicklung von bedarfsorientierten, regionalen Konzepten und/oder Beratungsleistungen und/oder der Umsetzung neuer Lebens- und Arbeitsformen zur besseren Vereinbarkeit von Leben, Wohnen und Arbeiten beitragen, z.B. „Region der kurzen Wege“.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit Wirtschaft, Nachhaltigkeit Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Bildung, Fachkräftesicherung Gesundheit, Soziales, Inklusion**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Gesundheit, Soziales, Inklusion Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren Wirtschaft, Nachhaltigkeit Bildung, Fachkräftesicherung Gesundheit, Soziales, Inklusion Umweltschutz, Nachhaltigkeit**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1 Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.3 Messbare Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele

Messbare Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele

Entwicklungziele	Handlungsziele	Quantitative Indikatoren =Anzahl Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen
Da geht`s um Nachhaltigkeit! Nachwachsende Rohstoffe,Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils	… welche zu einem nachhaltigen Energiemanagement, insbesondere zur Energieeinsparung und/oder Energieeffizienz und/oder zur steigenden Nutzung von Erneuerbaren Energien in der Region beitragen.	2
	… welche den Ressourcenverbrauch minimieren (z.B. Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffverpackungen) und/oder das Bewusstsein für Nachwachsende Rohstoffe stärken bzw. deren Einsatz fördern.	1
	… welche dem Naturschutz, dem Umweltschutz und/oder dem Gewässerschutz und/oder der Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit dienen.	1
	…welche zur Steigerung der Wertschätzung für regionale (Bio-) Produkte beitragen, z.B. Image-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder Unterstützung bei Projekten zur Vermarktung regionaler (Bio-) Produkte etc. beitragen.	1
	…welche die Gesellschaft und/oder Wirtschaft und/oder öffentliche bzw. sozialen Einrichtungen für Belange des Naturschutzes und/oder Umwelt-schutzes und/oder Klimaschutzes und/oder explizit des Gewässerschutzes sensibilisieren und/oder zu deren öffentlichkeitswirksamen Handeln beitragen.	1
Da geht`s rund! Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache	…welche die gesellschaftliche Teilhabe durch Schaffung inklusiver Freizeitangebote für Gäste und Einheimische unterstützen - („Da geht's rund – für alle!")	1
	… welche den sanften Tourismus und/oder den Tourismus unterstützender Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV).	2
	… welche dem Tourismus dienen bzw. beleben und/oder zur gesteigerten Wertschätzung des Tourismus in der Region beitragen.	1
	… welche die Fachkräftegewinnung im Tourismus und in der Gastronomie stärken und/oder unterstützen.	1
	… welche zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur und/oder der kulturellen Vielfalt in der Region und/oder …welche das heimatgeschichtliche Wissen bewahren und/oder zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich des regionalen Kulturguts dienen.	1

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.3 Messbare Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele

Da gehe ich meinen Weg! Bildung und Fachkräfte - passgenau für Mensch und Region	...welche inklusive Bildungsangebote schaffen und/oder stärken sowie dazugehörige Öffentlichkeitsarbeiten.	1
	... welche zur Steigerung der Wertschätzung von Ausbildungsberufen, insbesondere im Handwerk, beitragen, diese stärken und/oder zur diesbezüglich positiven Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen.	2
	...welche zur Schaffung von Mobilitäts-formaten Wohnort-Ausbildungsstätte bzw. Wohnort-Arbeitsstätte und/oder ...welche die Information und Aufklärung zu Berufsbildern und/oder ...welche zur Stärkung des wirtschaftlichen Innovationssektors, z.B. MINT, und/oder ...welche zur Gesunderhaltung während des Berufslebens beitragen.	1
	... welche zur Gewinnung von Fachkräften innerhalb und außerhalb (in- und ausländischer Adressatenkreis) der Region beitragen und/oder den Verbleib der Fachkräfte in der Region stärken.	1
	... welche Unternehmensgründungen unterstützen und/oder Unternehmensnachfolgen sichern.	1
Da geht`s mir gut! Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen	...welche zur Stärkung der Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes und/oder ehrenamtlicher Strukturen bzw. Vereinsentwicklung und/oder der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und Partizipation hierzu beitragen.	1
	... welche zur inklusiven Kommunikation und zu inklusiven Begegnungsformaten beitragen.	1
	...welche der Schaffung von nutzerfreundlichen Mobilitätsformaten (z.B. inklusiven ÖPNV) und/oder der dazugehörigen Infrastruktur in Bau und Ausstattung und/oder von Informations- und Buchungsplattformen hierzu und/oder zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.	1
	... welche attraktive (Begegnungs-) Orte schaffen und/oder zu Flächen ökologischer Vielfalt im Siedlungsraum (innerorts) beitragen.	1
	...welche zur besseren Integration geflüchteter und/oder zugewanderter Menschen beitragen.	1

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.3 Messbare Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele

Region Straubing-Bogen - Da geht was! Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen	... welche die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Produkte steigern und/oder die Produktion und/oder die Vermarktung stärken (z.B. neue Vertriebswege).	2
	... welche zu einem gestärkten Auftritt der Region beitragen und/oder Leitmotive, -slogans und/oder regionale Konzepte zur klaren Außendarstellung vereinheitlichen und/oder Dachmarken der Region wie z.B. die Dachmarke „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe" stärken.	1
	... welche das Bewusstsein und/oder die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Stärken und Besonderheiten fördern und stärken.	2
	... welche den Anforderungen der Digitalisierung und deren Bewältigung im Hinblick auf den Demografischen Wandel und/oder den damit einhergehenden Veränderungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Bildung, dem Beruf und/oder dem Ehrenamt etc. stärkend Rechnung tragen.	1
	... welche zur Entwicklung von bedarfsorientierten, regionalen Konzepten und/oder Beratungsleistungen und/oder der Umsetzung neuer Lebens- und Arbeitsformen zur besseren Vereinbarkeit von Leben, Wohnen und Arbeiten beitragen, z.B. „Region der kurzen Wege".	1
		30

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

4.2.1.4 Sonstiges

Lokalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 - Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.				
Aufteilung der LEADER-Fördermittel / Finanzplan				
Für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen etc. nach der Lokalen Entwicklungsstrategie werden die zur Verfügung stehenden LEADER-Fördermittel abzüglich der Fördermittel für das LAG-Management - grundsätzlich wie folgt den Entwicklungszielen zugeordnet:				
Da geht`s um Nachhaltigkeit! Nachwachsende Rohstoffe,Energie, Landwirtschaft - die Säulen des regionalen Profils %	**Da geht`s rund!** Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache %	**Da gehe ich meinen Weg!** Bildung und Fachkräfte - passgenau für Mensch und Region %	**Da geht`s mir gut!** Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen %	**Region Straubing-Bogen - Da geht was!** Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen %
20	20	25	30	5
100%				
Beispiel: €-Beträge bei Zuweisung eines LEADER-Förderbudgets in Höhe von 1.100.000,00 €				
220.000	**220.000**	**275.000**	**330.000**	**55.000**
2014-2022				
20	30	30	20	max. 250.000 €

TOP 4 LEADER 2023-2027 – Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.1 Aktualisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie - Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende und die LAG-Geschäftsführung werden beauftragt, alle erforderlichen Anpassungen bzw. Ergänzungen, welche im Teil 2 des Anerkennungsverfahrens als *LEADER-LAG Region Straubing-Bogen* erforderlich sind, umzusetzen und die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an eine LAG zur Anerkennung für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 sodann herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: 0:0:0

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

Berichterstattung durch

Frau Josefine Hilmer, LAG-Managerin

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.1 Satzung/Neufassung

künftige Satzung des Vereins als Neufassung beschlossen

Einreichung beim Registergericht über

Notar Haubold, Mitterfels

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.2 Checkliste

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
Geschäftsstelle
c/o Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

GEFÖRDERT DURCH DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND DEN EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

Checkliste Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe LEADER-LAG Region Straubing-Bogen (Stand 01.01.2023)

Projekttitel	
Projektträger	
Datum Projektauswahl	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	
Projektauswahlverfahren	☐ Präsenz ☐ Umlaufverfahren

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*Kein Beitrag zu einem EZ*
1 Punkt		*Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben*
2 Punkte		*Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben*
3 Punkte		*Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*Keine öffentliche Informationen oder Beteiligungsmöglichkeit*
1 Punkt		*Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar*
2 Punkte		*Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben*
3 Punkte		*Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder/und Umsetzung oder/und Betrieb des Projektes gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.2 Checkliste

3. Nutzen für das LAG-Gebiet (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen*
1 Punkt		*Nutzen für eine LAG-Gemeinde*
2 Punkte		*Nutzen für mehrere LAG-Gemeiden*
3 Punkte		*Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen		
0 Punkte		*Kein Beitrag zu weiteren EZ*
1 Punkt		*inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben*
2 Punkte		*inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben*
3 Punkte		*inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

5. Innovationsgehalt		
0 Punkte		*Kein innovativer Ansatz*
1 Punkt		*Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeidne)*
2 Punkte		*Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)*
3 Punkte		*Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.2 Checkliste

6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten		
0 Punkte		*Kein Betrag zur Vernetzung*
1 Punkt		*Vernetzung bzw. Zusammnearbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben*
2 Punkte		*Vernetzung bzw. Zusammnearbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben*
3 Punkte		*Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*negativer Beitrag*
1 Punkt		*Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*negativer Beitrag*
1 Punkt		*Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.2 Checkliste

9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		
0 Punkte		*Kein Beitrag zu dem Thema*
1 Punkt		*Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw.Steigerung der Lebensqualität erkennbar*
2 Punkte		*Indirekte positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

10. Förderung der regionalen Wertschöpfung		
0 Punkte		*Keine Berücksichtigung*
1 Punkt		*Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

11.Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und/oder zu einer inklusiven Gesellschaft		
0 Punkte		*Kein Beitrag*
1 Punkt		*Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts - ggf. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Handicap erkennbar*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	0	
		Begründung der Punktevergabe:

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.2 Checkliste

Weitere LAG-spezifische Kriterien:

12. Regionale Identität und Profilbildung		
0 Punkte		*Kein Beitrag*
1 Punkt		*Bezug zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar*
2 Punkte		*Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben*
3 Punkte		*Hoher Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

13. Stärkung der Resilienz		
0 Punkte		*Kein Beitrag*
1 Punkt		*Beitrag erkennbar*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:		
		Begründung der Punktvergabe:

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.2 Checkliste

Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte Summe aus Kriterien Nr. 1-13	**39**
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte: (mind. 50% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)	**20**
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung: (mind. 80% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)	**32**
Erreichte Punktzahl für die Projektauswahl:	0

Die Projektauswahlkriterien ☐ sind erfüllt ☐ sind nicht erfüllt.

Die Projektauswahlkriterien für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung ☐sind erfüllt ☐sind nicht erfüllt.

Straubing, den _____

Vorsitzende/r
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

LAG-Manager/in
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.3 Beteiligung junge Personen/Jugendvertreter

mündliche Information Frau Hilmer

- Anforderungen erfüllt -

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.4 Maximale LAG-Gebietsgröße

mündliche Information Frau Hilmer

- Anforderungen erfüllt -

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.5 Festlegung der Interessengruppen

mündliche Information Frau Hilmer

- Anforderungen erfüllt -

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.6 Größe des Entscheidungsgremiums

mündliche Information Frau Hilmer

- Anforderungen erfüllt -

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.7 Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums – Stimmrechte je Interessengruppe

mündliche Information Frau Hilmer

- Anforderungen erfüllt -

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.8 Checkliste

Tagesordnungspunkt entfällt

Wurde bereits in TOP 4.2.2.2 abgehandelt

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.9 LES-Regelung Fördersätze

mündliche Information Frau Hilmer

- Anforderungen erfüllt -

TOP 4 LEADER 2023-2027 - Informationen

4.2 LEADER-Bewerbungsverfahren – Teil 2

4.2.2 Weitere Anforderungen/erfüllt - Informationen

4.2.2.10 Internet-Auftritt der LAG

mündliche Information Frau Hilmer

- derzeit in Umsetzung -

TOP 5 Wünsche und Anträge

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!